

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003233/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Fabio De Masi (NI)

Betrifft: EU-Pilotverfahren EUP(2021)10037 – Umsetzung der Ausschreibungspflichten bei Investorenauswahlverfahren für Bahnhofsneubauten in Deutschland

Im EU-Pilotverfahren EUP(2021)10037 hat die Kommission klargestellt, dass es bei sogenannten Investorenauswahlverfahren auf den Gesamtwert der in Frage stehenden Bauvorhaben ankommt, und dass daher die von der Deutschen Bahn AG an private Investoren vergebenen Bauaufträge für den Neubau von Bahnhofsgebäuden in Ingolstadt, Paderborn und Hamburg-Altona im EU-Amtsblatt auszuschreiben waren, was in zwei der drei Fälle gänzlich unterblieben ist und im Falle von Hamburg-Altona fehlerhaft erfolgte, unter anderem, weil behauptet wurde, die Ausschreibung erfolge lediglich freiwillig.

1. Haben die deutschen Behörden gegenüber der Kommission bestätigt, dass sie diese Rechtsauffassung nunmehr teilen?
2. Falls nein, wie ist das weitere Vorgehen der Kommission in diesem Fall?
3. Falls ja, welche Auflagen wird die Kommission für die erwähnten Bauvorhaben machen, die in Hamburg-Altona und Ingolstadt noch nicht begonnen haben?

Eingang: 13.8.2025